

**Muster**  
**Dienstbeschreibung für Schulpastorinnen und -pastoren**  
**(mit „kirchlichem Anteil“)**

Mit der Schulpastorin / dem Schulpastor.....  
wird folgende Dienstvereinbarung getroffen.

**I.**

Die Schulpastorin / der Schulpastor erteilt am / an ..... in  
..... (Name und Ort der Schule) ..... Wochenstunden evan-  
gelischen Religionsunterricht. Der Unterricht, die Vorbereitung hierfür und die Teilnahme  
an schulischen Konferenzen haben Vorrang vor den anderen Dienstgeschäften.

Zu den Aufgaben des Schulpastors / der Schulpastorin gehört die Schulseelsorge. Er/Sie  
beteiligt sich mit eigenen Impulsen an der Gestaltung des religiösen Schullebens (z.B.  
Schulgottesdienste, Andachten, lebendiger Adventskalender, interreligiöse Projekte).

Die Schulpastorin / der Schulpastor gestaltet Angebote schulnaher Jugendarbeit an der  
Schule (Seminare, Klassen – und Studienfahrten, Wochenendfreizeiten usw.).

**II.**

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor übernimmt in Abstimmung mit der Superintenden-  
tin / dem Superintendenten folgende spezifische Aufgaben im Kirchenkreis (in der Region  
/ Nachbarschaft / Gemeinde: .....  
.....)

1.1. Regelmäßige Übernahme von Gottesdiensten (ca. 12 Gottesdienste im Jahr).

1.2 Je nach Vakanzsituation kontinuierliche Übernahme und eigenverantwortliche  
Begleitung einer Konfirmand\*innengruppe, ggfs. inkl. Durchführung der Konfir-  
mand\*innenfreizeit, des Vorstellungsgottesdienstes und der Konfirmation.

1.3. In den Schulferien, sofern nicht durch Urlaub oder schulische Veranstaltung  
(wie z. B. SCHILF) blockiert, Urlaubs- oder Kasualvertretung im Umfang von min-  
destens drei Kalenderwochen pro Jahr.

1.4. Folgende weitere kirchenkreisweite Aufgabe im Bereich von Kirche und  
Schule oder schulnaher Jugendarbeit (in Abstimmung mit den Kirchenkreisjugend-  
diensten oder der Kirchenkreisjugendpastorin / dem Kirchenkreisjugendpastor:  
.....  
.....)

1.5 Folgende weitere zum Tätigkeitsfeld Schule passende Aufgabe:  
.....  
.....

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor fördert im Einvernehmen mit der Superintendentin / dem Superintendenten die Verbindung zwischen Kirche und Schule im Kirchenkreis. Dies geschieht u.a. durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

2.1. Die Schulpastorin / der Schulpastor bietet einmal im Schuljahr einen kirchenkreisweiten Lehrkräftegottesdienst an.

2.2. Die Schulpastorin / der Schulpastor organisiert einmal im Jahr eine religionspädagogische Fortbildung für Religionslehrkräfte aller oder einzelner Schulformen im Kirchenkreis.

2.3. Die Schulpastorin / der Schulpastor vernetzt religionspädagogisch interessierte Lehrkräfte auf Kirchenkreisebene.

### III.

1. Die Schulpastorin / der Schulpastor berichtet dem Kirchenkreisvorstand einmal jährlich über die Tätigkeit im abgelaufenen Schuljahr.

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor ist Mitglied des Bildungsausschusses und / oder des Jugendausschusses des Kirchenkreises.

3. Die Schulpastorin / der Schulpastor besucht regelmäßig die Pfarrkonferenzen und nimmt am Pfarrkonvent teil.

4. Die Schulpastorin / der Schulpastor hält Kontakt zur Superintendentin / zum Superintendenten. Die Superintendentin / der Superintendent führt das Mitarbeitendenjahresgespräch.

5. Die Schulpastorin / der Schulpastor nimmt regelmäßig an den Regionaltreffen der Schulpastorinnen / Schulpastoren sowie an der jährlichen Schulpastorinnen- / Schulpastorenkonferenz in Loccum teil.

### IV.

1. Der nach dem Pfarrgesetz in Verbindung mit den Urlaubsbestimmungen zustehende Urlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Der Urlaubsanspruch ist mit den Schulferien abgegolten.

2. Die Schulpastorin / der Schulpastor kann zu besonderen Diensten durch die Superintendentin / den Superintendenten herangezogen werden.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Schulpastorin / Schulpastor)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Superintendentin / Superintendent)